

Die Volksernährung.

Aus dem Reichstagsauschuß.

In der Nachmittagsitzung des Reichshaushaltsausschusses erklärte ein sozialdemokratischer Redner, daß die Schweinemäster deshalb zurückhielten, weil die „Deutsche Tageszeitung“ eine Erhöhung der Schweinefleischpreise angekündigt habe. Der Industriearbeiter sei auf Fleischnahrung mehr angewiesen als der Landarbeiter. Nicht durch fleischlose Tage, sondern nur durch die Fleischkarte könne Besserung geschaffen werden. Auch die Wurstpreise seien gegenüber den Fleischpreisen zu hoch. Da die einzelne Gemeinde machtlos sei, müßten die Preise nach Gegenden geregelt werden. Deshalb sei auch die Kontrolle der Herstellung von Fleischkonserven dringend nötig.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter meinte, daß gerechte Verteilung der Futtermittel nur auf Grund des Viehstandes möglich sei. Dann würden auch die Mittel- und Kleinbetriebe und die städtischen Milchwirtschaften zu ihrem Rechte kommen.

Der Unterstaatssekretär für Ernährungsfragen führte aus, daß die notwendige Zentralisation des Auslandsbutterhandels eine

Beschränkung der Zahl der Butterhändler

bedinge. Diese Organisation werde für Berlin manchen Mißstand beseitigen. Im Butterverbrauch werde sich ein jeder etwas einschränken müssen. Die Abgeordneten mögen auf die Gemeinden einwirken, damit sie von ihren Befugnissen ausreichenden Gebrauch machten. Wünschenswert sei, daß die Wohlhabenden ihren Fleischverbrauch einschränkten. In Wilmersdorf sei der Verkauf von Fleisch infolge der fleischlosen Tage um 28 v. H. zurückgegangen. Die Milchversorgung lasse sich auf Grund der Verordnung vom 25. September regeln. Die Bemessung der Strohpreise erfolgte, um zum Dreschen anzuregen, damit für die Fabrikation von Strohmehl und für das Heer genügende Vorräte schnell beschafft werden.

Ein Nationalliberaler erklärte, daß seine Partei für die Fleischkarte in dem Sinne stimmen werde, daß die Minderbemittelten Vorzugskarten erhalten. Auch dieser Redner bedauerte, daß gegen den Wilschaden nicht mehr geschritten sei, obwohl er vielfach unglaublich groß gewesen sei.

Ein Regierungsvertreter kündigte Vertragschließung mit den Schweinemästern betreffend Futterlieferung an. Volkswirtschaftlich sei es jetzt geboten, Fettschweine zu erzeugen.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter und Stadtrat von Berlin forderte Erweiterung der Rechte der Gemeinden, damit sie bei der Verteilung der Futtermittel und Viehprodukte wesentliches leisten können. Die Einführung der Fleischkarte würde nur die Mißstimmung steigern. Die Einschränkung im Fleischverbrauch sei in den besserstuitierten Kreisen vielfach größer als bei den gut entlohnerten Arbeitern. Höchstpreise für Rindfleisch würden möglicherweise preissteigernd wirken. Bei der Futterverteilung müsse auch darauf Rücksicht genommen werden, daß für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gute Kindermilch von größter Bedeutung ist. So lange Bayern die Butterausfuhr verbiete, sollte ihm auch die Zufuhr von Schweinen aus Norddeutschland gesperrt werden.

Der Reichsschatzsekretär sprach über die zurückgestellten Anträge betreffend Zuschüsse des Reichs zur Verbilligung der Lebensmittel. Nur die Gemeinden könnten eine solche Frage lösen. Die beantragte

Erhöhung der Mannschafslöhne

halte die Heeresverwaltung nicht für nötig; es seien den Mannschaften erhöhte Rationen an Tabak usw. bewilligt worden, was nötiger gewesen sei. Die Erhöhung der Kriegsunterstützung auf 15 M. sei in vielen Gegenden ausreichend. Wenn ein Antrag die Erhöhung auf 20 M. fordere, so könnte wohl in einzelnen Bezirken eine weitere Erhöhung in Erwägung gezogen werden. Wenn die Erhöhung nicht überall erfolgte, so nicht aus bösem Willen, sondern weil die Mittel der Gemeinden nicht reichten. Man werde hier zu einer Lösung kommen, die Härten vermeide und möglichst allen Wünschen entgegenkomme. Dankenswert seien die Anordnungen der preussischen Regierung über Zuschüsse für die Futtermittel.

Ein konservativer Abgeordneter findet es an sich gleichgültig, ob man die Mannschafslöhne oder die Kriegsunterstützung erhöhe. Jedenfalls müßten Reich, Staat oder Gemeinden den Minderbemittelten beistehen.

Ein Zentrumsabgeordneter hielt eine Erhöhung der Familienunterstützung im allgemeinen nicht für nötig, wohl aber in einzelnen Bezirken. Wo die Gemeinden nicht in der Lage seien, die durchaus nötigen Zuschläge zu geben, könnte das Reich einspringen. Man könnte Abstriche nach dem Bedürfnis vornehmen. Anträge auf Unterstützung von Ehefrauen und Kindern sollten ohne weiteres bewilligt werden.

Ein Sozialdemokrat trat für die allgemeine Erhöhung der Kriegsunterstützung ein und brachte Beschwerden über die Feststellung der Bedürftigkeit vor; es müßte mindestens eine Beschwerdeinstanz errichtet werden.

Der Ministerialdirektor führte aus, daß es sich um Millionen von Unterstützungsfällen handele, wobei aber nur selten Mißgriffe vorkämen. In der Frage, ob die Unterstützung ausreiche, müsse zwischen den einzelnen Gegenden unterschieden werden. Den Gemeinden, die keine Mittel für Zuschüsse haben, müsse geholfen werden, aber etwas müsse die Gemeinde immer beisteuern, mindestens ein Viertel. Die deutsche Industrie leiste auf diesem Gebiete Anerkennenswertes. Der Wunsch, zu helfen, sei bei den Reichsbehörden wie bei den Einzelstaaten gleich stark vorhanden. Die Schaffung einer Beschwerdeinstanz würde einen Strom von Beschwerden entfesseln. Die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden sei zulässig und ausreichend. Es werden monatlich 100 Millionen an Unterstützungsgeldern ausgegeben, dazu noch 40 Millionen Zuschläge von den Gemeinden.

Ein fortschrittlicher Redner erklärte die Unterstützung der Eltern für unzureichend. Beschwerden an die Aufsichtsbehörden führten nicht zum Ziele. Herabsetzung der Gehälter bis zum Hauptmann abwärts wäre gerechtfertigt.

Ein agrarischer Abgeordneter bezeichnete die jetzigen Unterstützungen auf dem Lande als meistens ausreichend, vielfach sogar reichlich. Durch eine Einkommensgrenze würde noch nicht vermieden werden, daß dem einen gegeben wird, was er nicht braucht, und dem anderen nicht gewährt wird, was er braucht.

Auch der Ministerialdirektor wendet sich gegen den Zentrumsantrag auf Festsetzung einer bestimmten Einkommensgrenze für die Gewährung einer Unterstützung. Nachdem der Antragsteller noch ausgeführt hatte, daß durch die Festsetzung der Einkommensgrenze von 2000 Mark den Mängeln bei der Feststellung der Bedürftigkeit ein Ende gemacht werden könne und müsse, vertrat die Kommission die Weiterberatung auf Dienstag vormittag pünktlich 10 Uhr.

Die Mitteilung in dem gestrigen Vormittagsbericht über die Annahme der viel umstrittenen Zentrumsresolution auf Errichtung einer Zentrale für Lebensmittelversorgung mit einem vom Reichstag gewählten Beirat beruhte auf einem Versehen. Diese Resolution ist noch nicht zur Abstimmung gelangt.